

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 26

Jahrgang 2021

13. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

**2021/080 Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2022 beginnende Schuljahr
2022/2023 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

**2021/080 Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2022 beginnende Schuljahr
2022/2023 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Emmerich am Rhein

Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2022 beginnende Schuljahr 2022/2023 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 geboren wurden am 01.08.2022 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2016 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen erfolgen folgendermaßen:

Emmericher Grundschulen und Anmeldungsmodalitäten

Rheinschule

Schule des gemeinsamen Lernens

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Hinter dem Mühlenberg 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

gs-rheinschule@stadt-emmerich.de

- Terminvergabe telefonisch in der Zeit vom 25.10.2021 bis 29.10.2021 jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden
- Anmeldetermine können vergeben werden für den Zeitraum vom 02.11.2021 bis 05.11.2021 - auch hier können Alternativtermine per Mail erfragt werden
- An dem Anmeldetermin soll ein Erziehungsberechtigter anwesend sein, das Kind und ggf. ein Dolmetscher
- Anmeldeunterlagen (Meldebescheinigung, Impfpass ...) sind zu diesem Termin mitzubringen

Leegmeerschule

Schule des gemeinsamen Lernens

Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Hansastraße 54

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 42 00

gsleegmeer@stadt-emmerich.de

- Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt und mit einer Kopie der Geburtsurkunde) soll von den Eltern bis zum 22.10.2021 an die Schule geschickt werden
- Weitere Unterlagen, die von den Eltern ausgefüllt werden müssen, werden gemeinsam mit einem Anmeldetermin seitens der Schule an die Eltern versandt. Zu diesem Termin sind ausgefüllte Unterlagen mitzubringen
- Die individuellen Termine werden in der Zeit vom 02.11.2021 bis 12.11.2021 stattfinden
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Wer Beratung benötigt oder seinen Termin ändern muss, kann sich im Vorfeld telefonisch melden

Liebfrauenschule

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Speelberger Straße 215

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 43 00

gsliebfrauen@stadt-emmerich.de

- Telefonische Terminvergabe (telefonisch oder per Email) in dem Zeitraum 25.10.2021 bis 28.10.2021 jeweils zwischen 08.30 Uhr und 12.00 Uhr

Sofern Beratungsbedarf zur sonderpädagogischen Förderung besteht, kann dies bei der Terminvergabe angegeben werden.

- Anmeldetermin: Donnerstag, 04.11.2021
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

St.-Georg-Schule

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Georgstraße 2

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 44 00

gsstgeorg@stadt-emmerich.de

- Der Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt und mit einer Kopie der Geburtsurkunde) soll von den Erziehungsberechtigten bis zum 22.10.2021 an die Schule geschickt werden
- Weitere Unterlagen, die von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden müssen, werden anschließend gemeinsam mit einem Anmeldetermin seitens der Schule an die Erziehungsberechtigten versandt. Zu diesem Termin sind die ausgefüllten Unterlagen mitzubringen
- Die individuellen Termine finden in der Zeit vom 02.11.2021 bis 12.11.2021 statt.
- Am Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil/Erziehungsberechtigter (ggf. Dolmetscher) teilnehmen
- Wer Beratung benötigt oder seinen Termin ändern muss, kann sich im Vorfeld telefonisch melden.

Michaelschule

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Sulenstraße 44-46

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

gsmichael@stadt-emmerich.de

- Die Terminvergabe telefonisch in der 40. KW vom 04.10.2021 bis 08.10.2021 und am 25.10.2021 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden
- Anmeldetermine werden an folgenden Tagen vergeben:
02.11.2021 von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
03.11.2021 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
04.11.2021 von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Die Anmeldung wird in etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen, da im Anschluss an die Anmeldung der Einschulungsparcours stattfindet.
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

Luitgardisschule

**Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Emmerich am Rhein**

Seminarstraße 21

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 46 00

gsluitgardis@stadt-emmerich.de

- Anmeldetermin 04.11.2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den vereinbarten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 30.09.2021

Peter Hinze
Bürgermeister